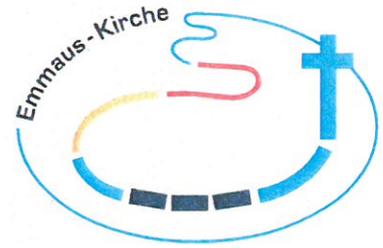


Evangelische Kirchengemeinde Menden und Meindorf

Ev. Kirchengemeinde Menden und Meindorf
Von-Galen-Straße 28, 53757 Sankt Augustin



ANMELDUNG

Zur Kinderfreizeit nach Willingen

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Kinderfreizeit nach Willingen vom 2. - 6. Januar 2022 an.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldegebühr in Höhe von 30,-€ im Falle eines Rücktritts als Bearbeitungsgebühr einbehalten wird.

Bitte überweisen Sie bis Anfang November den kompletten TN – Beitrag in Höhe von 150,-€ auf folgendes Konto:

Konto der Ev. Kirchengemeinde

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE14 3705 0299 0014 0018 20

BIC: COKSDE33XXX

.....

(Vor – und Nachname des Teilnehmenden)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

Mailadresse

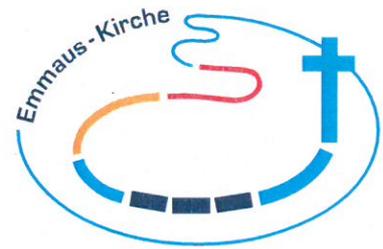
(Rufnummer / Mobilfunknummer der Sorgeberechtigten)

Mit den beiliegenden Reisebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

(Ort, Datum & Unterschrift Sorgeberechtigter)

Evangelische Kirchengemeinde Menden und Meindorf

Ev. Kirchengemeinde Menden und Meindorf
Von-Galen-Straße 28, 53757 Sankt Augustin



Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Evangelische Kirchengemeinde Menden und Meindorf

Für unsere Kinder & Jugendfreizeiten erfolgt die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Diese Daten werden bei uns gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers.

Nutzerrechte:

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der obenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens:

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen - da unsere Kinder- & Jugendfreizeiten jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung die Teilnahme der Kinder & Jugendfreizeiten ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer:

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Evangelische Kirchengemeinde Menden und Meindorf zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Allgemeine Reisebedingungen

I. Anmeldung

1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Inhalt dieses Vertrages sind die Ihnen in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch uns zustande.

2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot durch uns vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) die Annahme bestätigen.

II. Zahlung des Reisepreises

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, mindestens Euro 30.-- höchstens jedoch Euro 200.-- pro Reisetilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist sechs Wochen vor Reiseantritt fällig.

III. Leistungen

1. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Ausschreibung sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2. Vermitteln wir im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften wir nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistungen ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Reiseabsage; Leistungs- und Preisänderung

1. Wir können bis zum 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin sind wir verpflichtet, falls im Reisevertrag die Rückbeförderung vorgesehen ist, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

3. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

5. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungserklärung uns gegenüber geltend zu machen. Wir empfehlen hierzu die Schriftform.

V. Rücktritt und Umbuchung

1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so haben wir Anspruch auf eine angemessene pauschalierte Entschädigung gemäß nachfolgender Aufstellung. Ihnen bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht eingetreten ist oder wesentlich geringer ist als die angegebene pauschalierte Entschädigung.

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit anzuschließen.

Bei uns werden folgende, pauschalierte Rücktrittskosten erhoben:

- bis 45 Tage vor Abreise 20 % des Reisepreises, mind. Euro 50,-- pro Person
- 44-15 Tage vor Abreise 40 % des Reisepreises
- 14-7 Tage vor Abreise 60 % des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Abreise 80 % des Reisepreises.

2. Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt. Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), sind wir berechtigt, bis zum 30. Tag vor Reiseantritt Euro 25,-- pro Person zu berechnen. Spätere Änderungen sind nur in Form eines Rücktritts zu unseren Reisebedingungen mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

3. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

VI. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Die Mängelanzeige ist der Reiseleitung vor Ort oder uns direkt zuzuleiten.
2. Sie können bei einem Mangel nur Selbstabhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel der Reise kündigen, wenn sie uns eine angemessene Frist der Abhilfe einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse von Ihnen geboten ist.
3. Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

VII. Anwendbares Recht

1. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin richten sich nach deutschem Recht. Maßgeblich für den Erfüllungsort und den Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Erklärung der Erziehungsberechtigten
Anlässlich der Kinderfreizeit am 02. Bis 06. Januar nach Willingen

Name der Teilnehmerin: _____; geboren am: _____

	Name und Adresse der Eltern	Erreichbarkeit während der Freizeit
Name		Bei:
Vorname		
Straße		
PLZ Ort		
Krankenkasse Mitgliedsnummer		
Telefon/Handy		

Hiermit bestätige(n) ich/wir, Mitglied der oben genannten Krankenkasse zu sein. Mein/unser Kind nimmt eine Versichertenkarte der Krankenkasse mit auf die Fahrt. Ersatzweise versichere ich, die Behandlungskosten nach Rechnungsstellung durch den behandelnden Arzt zu begleichen.

Mein/Unser Kind darf unter lokaler Badeaufsicht im Schwimmbad baden. Ja Nein

Mein /Unser Kind darf unter Aufsicht an allen Sportarten teilnehmen (z.B.: Schlitten fahren). Ja Nein

Mein Kind ist ... Schwimmer(in) Nichtschwimmer(in)

Mein/Unser Kind darf fotografiert werden und die Bilder dürfen für die Internetseite der Gemeinde und dem Blick-Auf verwendet werden. Ja Nein

Mir ist bekannt, dass

- *..der Konsum von Alkohol und Nikotin nur dem Jugendschutzgesetz gemäß erlaubt ist.
- ..*..die Freizeitregeln sowie den Anweisungen der aufsichtsführenden FreizeitteamerInnen Folge zu leisten ist.
- ..*..mein Kind sich auf dem Freizeitgelände ohne Aufsicht selbstständig bewegen kann.

Ist durch Verstöße eine vorzeitige Rückreise meines/unseres Kindes (ohne Begleitperson) notwendig, trage ich dafür die entsprechenden Kosten. Vor Ausführung der Rückreise werde(n) ich/wir telefonisch informiert.

Folgende Informationen sind darüber hinaus noch wichtig: (Allergien, Essgewohnheiten, Medikamente etc.)

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
------------------	--